

## Bistum Osnabrück – Chorarbeit unter Corona (Stand: 23. Oktober 2020)

Maßnahmen und Instrumente nach Warnstufen und Szenarien (als Orientierungshilfe für situative Entscheidungen)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Grundlage aller Empfehlungen ist weiterhin die jeweils aktuell gültige Corona-VO</li> <li>• Die Vorgaben der lokal und / oder regional zuständigen Behörden sind ebenfalls zu berücksichtigen</li> <li>• Weiterhin liegt für sämtliche Chorarbeit das „Hygienekonzept für kirchliche Chorarbeit im Bistum Osnabrück“ zugrunde</li> <li>• Die jeweils zulässigen Formen von Chorproben bzw. -auftritten sind in der Übersicht mit Punkten markiert</li> <li>• Empfohlen wird, die beabsichtigten Maßnahmen möglichst eng mit allen Sänger*innen abzustimmen</li> </ul>	Stufe 1: Normale	Stufe 2: Erhöht	Stufe 3: Stark	Stufe 4: Sehr stark	Stufe 5: Eskalierend
Chorproben und Auftritte sind im Rahmen der o. g. Vorgaben allgemein zulässig	•	•			
Chorproben sind zulässig, auf Auftritte (auch gemäß Vorgaben) wird jedoch verzichtet		•	•		
Chorproben finden lediglich in Stimmgruppen (bis max. 15 Personen) statt			•		
Chorproben finden entweder digital oder gar nicht statt				•	•

Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner:

Stufe 1 + 2	<35
Stufe 3	35 - 50
Stufe 4 + 5	> 50